

Sitzungsvorlage Nr. 21/2017

Aktenzeichen:
031.03

Gemeinde Weißbach			Datum 15.03.2017	
Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	X		27.03.2017	11

Betreff:

Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands "Mittleres Kochertal" (Stadt Forchtenberg, Stadt Niedernhall, Gemeinde Weißbach):

- Grundsatzbeschluss
- Einrichtung einer interkommunalen Kämmerei

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gemeinde Weißbach befürwortet die geplante interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Forchtenberg und der Stadt Niedernhall
- 2.) Die interkommunale Zusammenarbeit soll über durch eine Erweiterung des Zuständigkeits- und Aufgabengebiets des Gemeindeverwaltungsverbands "Mittleres Kochertal" erfolgen.
- 3.) In einem ersten Schritt soll sich die interkommunalen Zusammenarbeit auf das Aufgabengebiet „Abgaben- / Kassen- / Rechnungswesen“ erstrecken.
- 4.) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte in die Wege zu leiten und die notwendigen Beschlüsse für die zukünftige interkommunale Zusammenarbeit vorzubereiten.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:		27.03.2017		TOP:	11 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Noch offen!	Noch offen!	Noch offen	100 %	0 %

Veranschlagung

im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 2017	<input checked="" type="checkbox"/> 2017	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

In der Kämmerei ist die Einführung der Doppik für relativ kleine Kommunen wie Weißbach, Niedernhall und Forchtenberg eine riesige Herausforderung. Hinzu kommen Themen wie die (künftige) Umsatzsteuerpflicht für viele kommunale Leistungen oder die Einführung digitaler Rechnungsakten. Jeder Gemeinde entsteht dadurch ein enormer Personal-, Sach- und Schulungsaufwand.

Überhaupt lässt sich allgemein erkennen, dass nicht nur die Ausgaben steigen, sondern auch die Aufgaben für kleine Kommunen immer mehr zunehmen.

Deshalb wäre es effizienter, diese Aufgaben künftig zentral - sprich: gemeinsam - zu erledigen. Damit könnten auch Ausfallzeiten - z.B. bei Krankheit oder Urlaub - besser überbrückt werden. Dies würde nicht nur für den Arbeitgeber Vorteile bringen, sondern ebenso auch für die Arbeitnehmer.

Geeignetes Konstrukt für eine vertiefte interkommunale Zusammenarbeit wäre der Gemeindeverwaltungsverband (kurz: GVV) "Mittleres Kochertal". Über die Kämmerei hinaus könnten dort auch weitere Ämter der drei Kommunen zentral organisiert werden (Hauptamt, Bauamt). Ziel sollte nämlich sein, dass alle Rathäuser der beteiligten Kommunen mit einem Schwerpunkt berücksichtigt werden. Selbstverständlich würde es aber auf jedem Rathaus weiterhin ein Bürgerservice/Bürgerbüro beziehungsweise eine Anlaufstelle für bürgernahe Dienstleistungen geben. Dazu gehören z.B.: • An- und Abmeldungen; • Passangelegenheiten; • Müll- und Rentenberatung; • Führerscheinanträge; • Fundbüro; • und vieles andere mehr.

Die Bürgermeister der drei GVV-Kommunen sind diesbezüglich bereits seit mehreren Monaten in engem Kontakt. Auch haben bereits Gespräche mit dem Gemeindegtag sowie mit anderen Gemeindeverwaltungsverbänden, die schon in dieser Form intensiv zusammenarbeiten, stattgefunden.

In einer Klausursitzung am Montag, dem 06.03.2017, wurden die Gemeinderäte der drei Kommunen des GVV "Mittleres Kochertal" von Vertretern jener Institutionen dann aus erster Hand über die Potentiale und Möglichkeiten bei einer interkommunalen Zusammenarbeit informiert.

Zuvor waren im Januar 2017 sowohl den Gemeinderäten als auch den Mitarbeitern der Gemeinden des GVV "Mittleres Kochertal" bereits erste Überlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit vorgestellt worden.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr.

Geplant ist im ersten Schritt die Einrichtung einer interkommunalen Verbandskämmerei, in einem mittelfristigen Zeitraum dann auch die Einrichtung weiterer gemeinsamer Verbandsämter.

Wichtig ist dabei, dass durch die vorgesehene interkommunale Zusammenarbeit die Eigenständigkeit der drei Gemeinden nicht aufgegeben werden soll, sondern im Gegenteil gestärkt werden. Es soll sich demnach keinesfalls um den ersten Schritt für eine „Fusion“ handeln, sondern vielmehr um eine Maßnahme zur Sicherung der Selbständigkeit jeder beteiligten Kommune. Jede Gemeinde soll innerhalb ihres Gemeindegebiets weiterhin die volle Entscheidungsgewalt haben. Der GVV soll die von den Gemeinden getroffenen Entscheidungen also nur verwaltungstechnisch umsetzen.

Wenn die angedachte Interkommunale Verbandskämmerei zustande kommt, soll diese im Rathaus Forchtenberg angesiedelt werden, weil dort derzeit etwas mehr Platz vorhanden ist als im Rathaus Niedernhall und im Rathaus Weißbach.

Letztendlich soll aber auf jedem Rathaus irgendein Amt (Bauamt oder Hauptamt) des GVV untergebracht werden. Folglich würden jene beiden Ämter also auf die Rathäuser in Niedernhall und Weißbach verteilt werden.

Klar ist, dass die Arbeit alsdann aber weit mehr als bisher in digitaler Form erledigt werden müsste, da die interne Abstimmung zwischen den drei Gemeinden und dem GVV am schnellsten über EDV erfolgen kann.

Die Interkommunale Kämmerei sollte möglichst schon zum 01.01.2018 ihre Arbeit aufnehmen, da in jeder Gemeinde noch viel Arbeit für die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht notwendig ist und diese gebündelt besser bewältigt werden kann.

Die Zusammenlegung der anderen Ämter müsste dann mittelfristig, beispielsweise jeweils in Zwei-Jahres-Schritten, erfolgen. Hierfür gibt es derzeit aber noch kein konkretes Konzept.

Letztendlich ist die angedachte Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit in Form einer Aufgabenübertragung auf den GVV nur dann möglich, wenn die Gemeinderäte aller drei Gemeinden das Vorhaben unterstützen. Nachfolgend müssten dann in den einzelnen Gremien weitere formelle Beschlüsse, wie z.B. die Änderung der Verbandssatzung, gefasst werden.

Über die Projektkosten können zum heutigen Zeitpunkt leider noch keine Aussage getroffen werden, da hierzu noch verschiedene Fachleute (z.B. EDV-Experten, etc.) hinzugezogen werden müssen.

Zu erwähnen ist noch, dass die Einsparpotentiale nicht durch betriebsbedingte Kündigungen sondern durch natürliche Personalfuktuation erzielt werden sollen.

Es ist davon auszugehen, dass den Mitarbeiter/innen durch den Wechsel zum GVV sogar berufliche Chancen entstehen können (z.B. bessere Beförderungsmöglichkeit, fachliche Spezialisierung, individuelle Entwicklungschancen, etc.).

Allerdings müssten die betroffenen Mitarbeiter/innen aber damit rechnen, künftig in einem anderen Rathaus oder zumindest in anderen Räumlichkeiten als bisher tätig zu sein. Auch könnte es in einem gewissen Umfang zu einer Änderung des jeweiligen Aufgabengebiets kommen.

Der Gemeinderat Niedernhall wird voraussichtlich ebenfalls am 27.03.2017 und der Gemeinderat Forchtenberg dann am 28.03.2017 in einer öffentlichen Sitzung über die beabsichtigte interkommunale Zusammenarbeit diskutieren und sie gegebenenfalls beschließen.